



Neuaufgabe Billigkeitsrichtlinie

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität



Hintergrund

- Im Dezember 2021 wurde Billigkeitsrichtlinie (BRL) seitens Land NRW aufgesetzt
- Kompensationsleistung, die jeder Kommune in NRW zusteht
- Nach fester Zuweisung für Gummersbach: 98.818,31 EUR
- Mittel wurden für Klimakampagne eingesetzt

Neuaufgabe

- Ende September 2022 wurde BRL verlängert bzw. neu aufgelegt
- Einsatzzwecke:
 - Investitionsbegleitende Maßnahmen für mehr Klimaschutz
 - Erneuerbare Energien
 - Energetische Sanierung
 - Klimafreundliche Mobilität
 - Klimafreundliche Beschaffung und Green-IT
 - Verringerung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen bestehender Förderprogramme: progres.nrw – Klimaschutztechnik, Emissionsarme Mobilität



Neuaufgabe

- Nach fester Zuweisung für Gummersbach: 98.818,31 EUR
- Anträge bis 30. November 2022
- Umsetzung bis 30. Juni 2023
- Progres.nrw:
 - „PV auf kommunalen Gebäuden mit Batteriespeicher“ (Förderquote 40 %)
- Förderung insgesamt: 130.000 – 150.000 Euro (inkl. 99.000 Euro aus BRL)

Verwendung in Gummersbach

- Errichtung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern
- Zwei städtische Liegenschaften für PV und Batteriespeicher:
 - Bauhof Rospe (Werkstattgebäude und Bürogebäude) (40 % progres.nrw, 60 % BRL)
 - Kindergarten Dieringhausen (40 % progres.nrw, 60 % BRL)
- Ein einzelner Batteriespeicher als Erweiterung:
 - Kindergarten Lantenbach (100 % BRL)



Neuaufgabe Billigkeitsrichtlinie

Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität